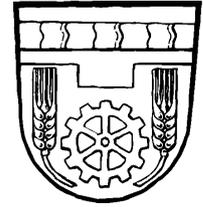


Markt Thüngen



Niederschrift über die 9. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 11. September 2023 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Stromversorgung; Informationen zur aktuellen Situation am Strommarkt

Sachverhalt:

Zu diesem TOP sind Vertreter der CityUSE und der ENERGIE Karlstadt anwesend.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt Herrn Dipl. Ing. Roland May, Geschäftsführer der City Use GmbH aus Bad Neustadt/Saale und Herrn Tobias Winkler, Leiter von Vertrieb und Beschaffung der ENERGIE Lohr-Karlstadt.

Aufgrund eines Antrags der Fraktion der Freien Wähler auf Überprüfung und Senkung der Strompreise des Stromversorgungsunternehmens Thüngen informieren die beiden Herren heute über die Situation auf dem Strommarkt und über die Möglichkeiten des Marktes Thüngen, darauf zu reagieren.

Der Vorsitzende übergibt Ihnen das Wort.

Herr Roland May stellt sich kurz vor: Er ist seit 2007 Geschäftsführer der im Jahr 1999 gegründeten City Use GmbH. Der Markt Thüngen ist Gründungsmitglied dieser Gesellschaft. Die City Use GmbH ist eine Kooperationsgesellschaft für insgesamt 16 Stadt- und Gemeindewerke und für die Energiebeschaffung (Strom und Gas) zuständig. Ziel ist eine gemeinsame Beschaffung, um die Wettbewerbsfähigkeit in einem immer komplexer werdenden Energiemarkt zu verbessern.

Die aktuellen Beschaffungspreise schwanken ständig und daher bietet der Spotmarkt keine Sicherheiten. Die Beschaffungen erfolgen monatlich bzw. quartalsmäßig im Voraus. Abhängig sind die Strompreise auch vom globalen Gas-, Öl- und Kohlemarkt, und auch von den erneuerbaren Energien, die nicht konstant produzieren.

Die Lieferantenanbieter geben teilweise gar keine Angebote an kleinere Händler mehr ab. Momentan beläuft sich der Marktpreis für Strom auf 13 ct/kWh ohne Steuern.

Da viele große Stromanbieter ihren Kunden im Jahr 2022 kündigten, um dadurch höhere Preise verlangen zu können, kann man auch von einer teilweisen Wettbewerbsverzerrung sprechen.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet von der Unzufriedenheit der Thüngener Stromkunden, die den hohen Preis nicht nachvollziehen können und von der Strompreisbremse nicht profitieren. Einige haben ihm gegenüber bereits mit einem Wechsel des Stromanbieters gedroht.

Herr May erklärt, dass der Stromeinkauf für 2023 bereits seit längerem erfolgt ist und der damals vereinbarte Einkaufspreis kostengünstig an die Gesellschafter weitergegeben wurde. Leider ist darin keine Risikospanne einkalkuliert und der Strompreis wird erst zum Jahreswechsel um 10 - 12 ct/kWh fallen.

Auf Nachfrage einiger Ratsmitgliedern erklärt Herr Tobias Winkler von der ENERGIE, dass eine jetzige Reduzierung des Strompreises zum Ende des Abrechnungszeitraumes nicht wirtschaftlich ist und durch eine Absenkung des Strompreises (Mischpreis) der Markt Thüngen das Stromversorgungsunternehmen monatlich mit ca. 22.000 Euro subventionieren müsste und dies eine enorme Belastung darstellen würde. Zudem wäre die Reduzierung beim Kunden kaum spürbar.

Ein Haushalt mit einem Verbrauch von rund 3.500 kWh im Jahr würde für das letzte Quartal 2023 lediglich 11,00 Euro pro Monat sparen.
Daher empfiehlt Herr Winkler, den Strompreis zum 01. Januar 2024 anzupassen.

Herr Winkler betont, dass die Statistik über die Stromkunden die besondere Treue der Thüngerer Bürger zu ihrem Gemeindewerk aufweist.

Die Kundenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Januar 2020	690 Stromkunden	
Januar 2021	697 Stromkunden	
Januar 2022	714 Stromkunden	
September 2023	689 Stromkunden	(abzgl. 4 Kündigungen zum 31.10.2023)

Die Strompreise hängen sehr vom Strommarkt ab und beeinflussen somit den Verbraucherpreis extrem. Alle anderen „Nebenkosten“ sind fix und werden unverändert an die Verbraucher weitergegeben.

Der Strompreis setzt sich wie folgt zusammen:	Einkaufspreis	= 55 %
	Netzkosten	= 15 %
	Abgaben/Umlagen	= 5 %
	Steuern	= 20 %
	Vertriebskosten	= 5 %

Die von der Regierung beschlossene Strompreisbremse wird eventuell bis zum 30.04.2024 verlängert. Allerdings werden die Preise sich unter dem festgesetzten Limit von 40 ct/kWh bewegen, so dass die Kunden kaum davon profitieren werden.

Die Kalkulation zu den neuen Strompreisen wird Ende Oktober erfolgen, wenn die Verträge mit den Lieferanten aktualisiert wurden. Die Ratsmitglieder werden dann nach Bekanntgabe des Ergebnisses die neuen Tarife beschließen, und die Kunden informiert die ENERGIE schriftlich bis Mitte November.

Die Strompreise werden nicht mehr auf den Level von noch vor zwei Jahren fallen, bekräftigen die Herren May und Winkler. Der Ausbau erneuerbaren Energien kostet viel Geld. Hohe Investitionen in Netzausbau (u. a. Suedlink) und Speicherkapazitäten sind notwendig, um den steigenden Bedarf zu decken. Auch die immer höhere Nachfrage des Weltmarktes wird sich auf den Strompreis auswirken.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß fasst in einem Schlusswort zusammen, dass die Ratsmitglieder durch die heute erhaltenen Informationen den Bürgern eine positive Perspektive aufzeigen können: Der Strompreis für die Thüngerer Kunden wird zum 01.01.2024 gesenkt.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich bei Herrn May und Herrn Winkler für die Ausführungen und verabschiedet beide.

Abstimmungsergebnis: o. A.

2. Rechnungsgenehmigungen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

a) Abwassertauchpumpe Kläranlage

Für die Lieferung einer Abwassertauchpumpe wurden von der Fa. Theisinger, Würzburg 4.985,50 € in Rechnung gestellt.

Die Anschaffung war aufgrund eines Totalschadens der alten Pumpe notwendig und wurde aufgrund der Dringlichkeit vom 1. Bürgermeister genehmigt.

b) Wasserrohrbruch Schulstraße 17

Für die Behebung eines Wasserrohrbruchs in der Schulstraße 17 wurden von der Fa. Kress-Bau, Thüngen am 04.08.2023 4.226,07 € in Rechnung gestellt.

c) Wasserrohrbruch Sonnenhang/Frühlingstraße

Für die Behebung eines Wasserrohrbruchs an der Kreuzung Am Sonnenhang/Frühlingstraße wurden von der Fa. Kress-Bau, Thüngen am 10.08.2023 4.018,84 € in Rechnung gestellt.

d) Wasserrohrbruch Frühlingstraße 32

Für die Behebung eines Wasserrohrbruchs in der Frühlingstraße 32 wurden von der Fa. Kress-Bau, Thüngen am 10.08.2023 4.380,12 € in Rechnung gestellt.

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.985,50 € an die Fa. Theisinger, Würzburg im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

b) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.226,07 € an die Fa. Kress-Bau, Thüngen am 04.08.2023 im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

c) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.018,84 € an die Fa. Kress-Bau, Thüngen im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

d) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.380,12 € an die Fa. Kress-Bau, Thüngen im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Entgelterhöhung für Verträge über die Betriebsleitung und Betriebsausführung AELF ab dem 01.01.2024; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Betriebsleitung und –ausführung auf 167,5 ha Gemeindewald legt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten derzeit eine Kostenrechnung über 5.378,80 € vor, genehmigt am 24.07.2023 unter TOP 1 h).

Der Entgeltrechner wurde zuletzt aktualisiert zum 01. Juli 2020.

Mit Schreiben vom 23.08.2023 erreichte die Verwaltung nun die Ankündigung des AELF Karlstadt, dass durch die Änderungsverordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KWaldV) nun eine Entgelterhöhung für die Verträge über die Betriebsleitung und Betriebsausführung anstehen soll.

Die Änderungsverordnung zur KWaldV tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Eine wichtige Änderung besteht darin, dass das Beförsterungsentgelt nicht mehr mit dem Ausgleich für Gemeinwohlleistungen verrechnet, also entsprechend gemindert wird. Stattdessen wird das Entgelt künftig auf voll kostendeckendem Niveau erhoben. Für die Gemeinwohlleistungen im Rahmen der Vorbildlichkeit steht der Gemeinde trotzdem auf Antrag weiter ein Ausgleich zu (Mehrbelastungsausgleich). Er wird aber gesondert abgewickelt. Durch diese Entkopplung von Entgelt und Ausgleich ergibt sich für die Gemeinde mehr Transparenz.

Die Entgeltsätze sind dynamisch angelegt, d. h. sie werden fortan regelmäßig an die Entwicklung des vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat veröffentlichten Durchschnittssätzen der Personalvollkosten angepasst.

Eine solche Anpassung ist auch bis zum Inkrafttreten der Novelle am 01. Januar 2024 noch möglich.

Aufgrund der beschriebenen Entgelterhöhung steht der Gemeinde nun das Recht zu, von dem vertraglichen außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Sofern hiervon kein Gebrauch gemacht wird, gelten die neuen Entgeltsätze als vereinbart und werden zum 01. Januar 2024 wirksam.

Nach einer Hochrechnung der Verwaltung unter Berücksichtigung der neuen Entgeltsätze (Erhöhung von 6,15 € auf 9,15 €), der maßgeblichen Fläche und des maßgeblichen Hiebssatz ergibt sich folgende jährliche Erhöhung von rund 2.625,00 € ab dem Jahr 2024 für die Betriebsleitung und- ausführung im Körperschaftswald:

Bisherige Entgeltsätze:

Maßgebliche Fläche	167,50 ha	6,15 €	1.030,13 €
Maßgeblicher Hiebssatz	567,50 fm	6,15 €	3.490,13 €
Netto-Entgelt (abgerundet)			4.520,00 €
Brutto-Entgelt			5.378,80 €

Neue Entgeltsätze ab 01.01.2024:

Maßgebliche Fläche	167,50 ha	9,15 €	1.532,63 €
Maßgeblicher Hiebssatz	567,50 fm	9,15 €	5.192,63 €
Netto-Entgelt			6.725,26 €
Brutto-Entgelt			8.003,06 €

Erhöhung:			2.624,26 €
------------------	--	--	-------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Jahr 2024 werden im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 8551.6710 8.050,00 € veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 23.08.2023 bezüglich der Entgelterhöhung für die Verträge über die Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 1. Januar 2024 zu.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Trabold weist darauf hin, dass so die Verwaltungsvereinfachung in Deutschland aussieht, indem sich der Aufwand verdoppelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen stimmt dem Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 23.08.2023 bezüglich der Entgelterhöhung für die Verträge über die Betriebsleitung und Betriebsausführung zum 1. Januar 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Grund für die Geheimhaltung des in nichtöffentlicher Sitzung am 24.07.2023 unter TOP 5 der Einladung gefassten Beschlusses weggefallen ist. Der Beschluss wird daher nachstehend der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

**„Kläranlage Thüngen Behandlung Abwasser;
Vergabe der notwendigen Sanierungsmaßnahmen;
Beratung und Beschlussfassung“**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen vergibt die dringend notwendige Sanierung der Kläranlage Thüngen an die Firma Siemens AG, Postfach 6480, 97014 Würzburg, zum Angebotspreis von 73.147,57 € brutto, laut Angebot vom 20.07.2023.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Kirchweih 2023

Der Festgottesdienst am Sonntag, 24.09.2023 um 9.30 Uhr soll mit einem gemeinsamen Einzug in die Kirche beginnen. Da Platzreservierung erfolgt, werden die Ratsmitglieder gebeten, ihre Teilnahme am Gottesdienst beim ersten Bürgermeister anzumelden.

b) Termine

18.09.2023	Kulturausschuss-Sitzung
08.10.2023	Landtagswahl

09.10.2023 Marktgemeinderatssitzung
13.10.2023 Waldbegang

c) Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens oberhalb Geißleite/Heckenweg

Mit Schreiben per Email vom 07.09.2023 beantragt Herr Bernd Müller die Wiederherstellung des Entwässerungsgrabens. Anwohner entsorgten ihr Schnittgut und errichteten Stege über dem Entwässerungsgraben. Dies ist nicht erlaubt und macht nun ein Ausbaggern notwendig. Die Anwohner sind verpflichtet, den Graben freizuhalten und Ablagerungen sind verboten. Herr Müller warnt vor der Gefahr einer Überflutung, da dadurch die Funktion des Grabens nicht mehr gewährleistet ist. Die entstehenden Kosten der Baggerarbeiten sollten auf die Anlieger umgelegt werden.

Marktgemeinderat Werner Trabold sieht die Gefahr einer Überflutung in dem angesprochenen Bereich als äußerst gering an, da der oberhalb gelegene Wald und das Buschwerk sehr viel Wasser abhalten.

Marktgemeinderat Dieter Weller sieht die Anwohner im neuen Baugebiet am Kies durch einen Starkregen als mehr gefährdet an, da bei Starkregen die Wassermassen ungehindert den Feldweg am Forstberg herabrauschen und die Grundstücke unterhalb überschwemmen könnten.

Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, die Gegebenheiten bei der nächsten Bauausschuss-Sitzung vor Ort einzusehen und danach einen Beschluss zu fassen.

d) Entgelt vom Betreiber der Windanlagen

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß informiert die Ratsmitglieder, dass er als Vertreter im Amt einen Vertrag mit dem Windkraftbetreiber unterzeichnet hat. Demnach erhält der Markt Thüngen ein Entgelt für die erzeugte Windkraftenergie in Höhe von 0,2 ct/kWh.

Dies von:

- a) Bürgerwindenergie Arnstein-Binsfeld
- b) Bürgerwindenergie Retzstadt
- c) Windenergie Retzstadt

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Störung der Wasserversorgungsanlage

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich nach dem Grund für die Störung.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass durch einen Defekt an einem technischen Teil die Pumpe ausfiel und kein Wasser in den Hochbehälter gefördert werden konnte.

Freiwillige Feuerwehren aus den Nachbarorten führen mit den Einsatzfahrzeugen durch den Ort und informierten die Bürger per Durchsage.

Hier sind Nachbesserungen für die Thüngerer Feuerwehr notwendig, um Lautsprecherdurchsagen in Zukunft zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Sitzungsniederschrift vom 10.07.2023 (BATH) und 24.07.2023;

Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 10.07.2023 (BATH) ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 24.07.2023 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: